

**Satzung über ein
besonderes
Vorkaufsrecht
gem. § 25 BauGB**

**Plan Nr. 04/029
Südlich
Oberlöricker Straße**

Maßstab 1:1000

— Begrenzung des Vorkaufrechtes

Rhein-Kreis Neuss
Stadt Meerbusch
Gemarkung Büderich
Flur 16



Der Rat der Stadt hat die vorliegende Satzung über besondere Vorkaufrechte gemäß § 25 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen.

61-12-VK-04/029
Düsseldorf, den



Oberbürgermeister

Angefertigt:
Düsseldorf, den



Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und
Katasteramt
Im Auftrag

Anerkannt:
Düsseldorf, den



Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Legende:

— Stadtgrenze

--- Flurgrenze